

**Öffentlicher Aufruf für einen
sofortigen Abzug der auf dem
Fliegerhorst Büchel
stationierten Atomwaffen, für die
sofortige Beendigung der nuklearen
Teilhabe und gegen die geplante
Atomwaffenmodernisierung**



Im August 2015 jähren sich die Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki zum 70. Mal. Ausgangspunkt dafür waren die Forschungen an der Kernspaltung in Deutschland, die Möglichkeit eines deutschen Atombombenbaus und die geheime Entwicklung der Atomwaffen im Manhattan-Projekt in den USA.

Heute steht die Welt noch immer am Rande eines atomaren Infernos, denn weltweit gibt es nach wie vor etwa 16.000 Atomwaffen, von denen um die 2.000 ständig in höchster Alarmbereitschaft gehalten werden. Die meisten dieser Waffen haben ein weitaus größeres Zerstörungspotential als jene Atomwaffen, die 1945 mehrere Hundert Tausend Menschen qualvoll zugrunde gehen ließen.

Da die Abrüstungsbemühungen der neun Atommächte bislang zu keinem durchgreifenden Erfolg gelangt sind, steigt auch weiterhin das Risiko, dass weitere Länder oder Terroristen in den Besitz von Atomwaffen kommen. Zugleich leiden weltweit viele Menschen unter den Auswirkungen von Atomwaffentests und Uranabbau.

Auf dem Fliegerhorst im rheinland-pfälzischen Büchel, dem Taktischen Luftwaffengeschwader 33 der Bundeswehr, sind noch immer etwa 20 Atomsprengköpfe des US-Militärs gelagert, die der NATO zur Verfügung stehen. Kommt es zu einem Einsatzbefehl, würden diese Atomwaffen an Deutschland als Bündnispartner weiter gegeben und von Piloten der Bundesluftwaffe mit Bundeswehr-Kampffjets in ihr Ziel geflogen werden – ein Verstoß gegen den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen und das Völkerrecht.

Am 26. März 2010 wurde in einem parteiübergreifenden Beschluss im Deutschen Bundestag die Absicht der damaligen Bundesregierung bekräftigt, den Abzug der Atomwaffen aus

Deutschland aktiv weiter zu verfolgen (Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„Deutschland muss deutliche Zeichen für eine Welt frei von Atomwaffen setzen“, Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Drucksache 17/1159).

Demgegenüber planen die USA nun aus militärstrategischen Gründen, dass die in Büchel gelagerten Atomsprengköpfe nicht abgeschafft, sondern stattdessen modernisiert werden sollen, um sie bis 2050 einsatzbereit halten zu können.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung erklärt jedoch hierzu in einer Kleinen Anfrage am 4. September 2014: „Die Landesregierung ist allerdings der Überzeugung, dass die heutige Bedrohungslage eine Lagerung von Nuklearwaffen auf deutschem Boden nicht rechtfertigt und steht daher für ein atomwaffenfreies Rheinland-Pfalz“

(Landtag Rheinland-Pfalz, 16. Wahlperiode, Drucksache 16/3930).

Auf diesem Hintergrund werden Sie hiermit als Soldat und Zivilbeschäftigter des Taktischen Luftwaffengeschwaders 33 der Bundeswehr (Büchel) öffentlich aufgefordert:

Verweigern und ignorieren Sie konsequent jegliche Befehle und Dienstanweisungen, die in Zusammenhang mit der Stationierung von Atomwaffen auf dem Fliegerhorst Büchel und der damit einhergehenden nuklearen Teilhabe sowie der geplanten Atomwaffenmodernisierung stehen!

Informieren Sie die Öffentlichkeit umfassend über die militärischen Abläufe und Hintergründe der Atomwaffenstationierung auf dem Fliegerhorst Büchel, der damit in Verbindung stehenden nuklearen Teilhabe und der geplanten Atomwaffenmodernisierung sowie die daraus resultierenden Befehle und Dienstanweisungen!

Verhindern und behindern Sie die Aufrechterhaltung der nuklearen Teilhabe der Bundeswehr und streuen Sie Sand in das militärische Getriebe der Atomwaffenstationierung auf dem Fliegerhorst Büchel, der dort praktizierten nuklearen Teilhabe sowie der geplanten Atomwaffenmodernisierung!

Ermutigen Sie Ihre Kameraden und Kollegen, sich Ihrem Ungehorsam anzuschließen!



V.i.S.d.P.: Hermann Theisen, Heidelberg



Rechtshilfebelehrung:

Sollten Sie diesem Aufruf folgen, so kann dies zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen § 111 StGB (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten) in Verbindung mit § 353b StGB (Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht), § 303 StGB (Sachbeschädigung), § 19 WStG (Ungehorsam), § 20 WStG (Gehorsamsverweigerung), § 21 WStG (Leichtfertiges Nichtbefolgen eines Befehls), § 27 WStG (Meuterei), § 28 WStG (Verabredung zur Unbotmäßigkeit), § 33 WStG (Verleiten zu einer rechtswidrigen Tat), § 34 WStG (Erfolgreiches Verleiten zu einer rechtswidrigen Tat), § 48 WStG (Verletzung anderer Dienstpflichten) führen.

Sollte dies der Fall sein, so werden Sie juristische Unterstützung erhalten:
Hermann.Theisen@t-online.de